



Studierenden Service Center Gebäude 21.02




Universitätsstrasse 1, 40225 Düsseldorf

Telefon 0211 81-12345
E-Mail studierendenservice@hhu.de



Information und Beratung
Studiengänge an der HHU
Auslandsaufenthalt

www.hhu.de/studieninteressierte
www.hhu.de/studienangebot
www.hhu.de/internationales

 Studierendenservice HHU
 ssc_hhu
 ssc_hhu

hhu Heinrich Heine
Universität
Düsseldorf

Rechtswissenschaft

Staats-
examen

Fakten

Fakultät	Juristische Fakultät
Abschluss	Staatsexamen
Regelstudienzeit	10 Semester
Studienstart	Wintersemester
Zulassungs- voraussetzungen	zulassungsbeschränkt [NC]
Bewerbung	www.hhu.de/dosv
Bewerbungsfrist	15. Juli

Info-Video
www.hhu.de/hhumeinstudium

Ansprechpartner*innen im Fach

Fachstudienberatung

Dekanat der Juristischen Fakultät
Gebäude 24.91, Ebene U1
Telefon +49 211 81-11573
+49 211-81-10793
E-Mail fachstudienberatung.jura@hhu.de

www.jura.hhu.de/fachstudienberatung

www.jura.hhu.de/studieninteressierte

Fachschaft

Gebäude 24.91, Ebene U1, Raum 68
Telefon +49 211 81-11411
E-Mail fsjura@hhu.de

www.jura.hhu.de/fachschaft

Fotos: © HHU/Ivo Mayr (1, 2, 5)

Stand: 04/2023

Aktuellste Infos und Fristen: www.hhu.de/studienangebot





Die Juristische Fakultät der HHU bemüht sich in besonderer Weise um Studienanfängerinnen und -anfänger und betreut Studierende im ersten Semester in von Professorinnen und Professoren geleiteten Kleingruppen (Professorenkolloquium). Im zweiten Semester eröffnen erfahrene Juristinnen und Juristen aus der Justiz in wöchentlichen Veranstaltungen einen Einblick in ihren jeweiligen Beruf (Justizkolloquium).

Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in die Abschnitte „Grundstudium“ und „Hauptstudium“.

Das dreisemestrige Grundstudium umfasst im Wesentlichen folgende Pflichtveranstaltungen:

- Vorlesungen im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht mit begleitenden Arbeitsgemeinschaften in Kleingruppen
- Grundlagenveranstaltungen, in denen die philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts und die Methoden seiner Anwendung behandelt werden
- fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse

Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab.

Das Hauptstudium dient der Ergänzung und Vertiefung des Stoffes im Bereich der Pflichtfächer und der Ausbildung in den Schwerpunktbereichen.

An der Juristischen Fakultät können folgende Schwerpunktbereiche gewählt werden:

- 1 Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- 2a Unternehmen und Märkte / Unternehmensrecht
- 2b Unternehmen und Märkte / Wirtschaftsrecht
- 3 Arbeit und Unternehmen
- 4 Strafrecht
- 5 Öffentliches Recht
- 6 Recht der Politik
- 7 Internationales und Europäisches Recht
- 8 Steuerrecht
- 9 Medizinrecht

Außerdem wird im Hauptstudium ein umfangreiches Programm zur Vorbereitung auf alle in der ersten staatlichen Prüfung zu erbringenden Prüfungsteile angeboten: ein Examensrepetitorium, ein Examensklausurenkurs und ergänzend eine Simulation des mündlichen Exams (mündliche Probepfung). Die Regelstudienzeit beträgt 10 Semester. Das Studium ist so angelegt, dass die Studierenden sich zum Ende der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung und bis zum Ende des 8. Fachsemesters zur staatlichen Pflichtfachprüfung anmelden können.

Praktische Studienzeit

Die Studierenden haben in der vorlesungsfreien Zeit eine praktische Studienzeit abzuleisten. Die praktische Studienzeit umfasst insgesamt drei Monate, davon mindestens vier Wochen in der Rechtspflege oder einem Unternehmen der freien Wirtschaft und mindestens vier Wochen bei einer mit Verwaltungsaufgaben betrauten Stelle.

Abschluss

Das Studium endet mit der „ersten Prüfung“ (§ 2 JAG NW 2021), die aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung besteht.

Berufsperspektiven

Klassische Berufe für Juristinnen/Juristen sind:

- Richterinnen/Richter
- Staatsanwältinnen/Staatsanwälte
- Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte
- Notarinnen/Notare

Diese Berufe setzen die Befähigung zum Richteramt voraus, welche erst nach einem an die „erste Prüfung“ anschließenden zweijährigen Vorbereitungsdienst und dem Bestehen der zweiten juristischen Staatsprüfung (Assessorexamen) erworben wird.

Das Studium bietet aber auch abseits dieser klassischen Berufe sehr gute Perspektiven in der öffentlichen Verwaltung, in Banken, Wirtschaftsunternehmen, Verbänden etc.

Deutsch-französischer Studienkurs

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nach gesonderter Bewerbung an einem integrierten deutsch-französischen Grund- und Aufbaustudienkurs teilzunehmen, den die Fakultät gemeinsam mit der Faculté de Droit der Université de Cergy-Pontoise in Frankreich durchführt und der es den Studierenden ermöglicht, eine Doppelqualifikation im deutschen und französischen Recht zu erwerben.

Weitere Qualifizierungsangebote

Den Studierenden der Fakultät wird ein Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht sowie ein Begleitstudium zu Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz angeboten.

Auslandsaufenthalt

Bis zu zwei Semester können an einer ausländischen Partneruniversität studiert werden.